



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
zH Herrn Mag. Hannes Schneller
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/24/THRA/JG
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dr. Thomas Radner

DW: 1150

Innsbruck, 06.02.2023

Betrifft: Bundesgesetz zur Errichtung der Stiftung Forum Verfassung (3077A)

Sehr geehrter Herr Mag. Schneller,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf für ein Bundesgesetz zur Errichtung der Stiftung Forum Verfassung abzugeben und teilen Ihnen dazu mit, dass das damit verfolgte Ziel, nämlich durch die Aktivitäten der Stiftung die Bewusstseinsbildung in der Österreichischen Bevölkerung und dabei insbesondere bei den Jugendlichen für die demokratiepolitische Bedeutung unserer Bundesverfassung und für die Wichtigkeit des Verfassungsgerichtshofes zu stärken, von der Arbeiterkammer Tirol begrüßt wird.

Allerdings erscheint uns die in § 4 Abs 6 des Entwurfs geplante Dotierung des Verfassungspreises mit EUR 40.000,--, auch wenn dieser nur alle zwei Jahre vergeben wird, zu hoch zu sein. Denn es handelt sich nach unserem Verständnis der geplanten Ausgestaltung des Verfassungspreises ausschließlich um eine finanzielle Zuwendung und nicht um eine Projektförderung. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass Wissenschaftspreise nicht zu versteuern sind, erreicht die Dotierung eines Verfassungspreises beinahe das durchschnittliche 2-Jahres-Nettoeinkommen eines österreichischen Arbeitnehmers/einer österreichischen Arbeitnehmerin im Jahre 2021 (mittleres Jahres-Nettoeinkommen eines/er Arbeitnehmer:in laut Statistik Austria: EUR 23.160,--; Männer: EUR 26.873,--; Frauen: EUR 19.231,--). Wobei nach dem Wortlaut des geplanten Gesetzesentwurfs davon auszugehen ist, dass zumindest zwei Personen(gruppen) jeweils einen Verfassungspreis in der Höhe von EUR 40.000,-- erhalten sollen (§ 4 Abs 1 iVm Abs 6).

Bei aller Wertschätzung für die Bedeutung unserer Verfassung erscheint unseres Erachtens auch unter Bedachtnahme auf andere, ebenfalls eher hoch bemessene Wissenschaftspreise eine Dotierung des Verfassungspreises mit beispielsweise EUR 10.000,-- durchaus angemessen zu sein, ohne befürchten zu müssen, dass sich das als Preiskriterium vorausgesetzte „besondere Engagement für die

Darstellung und Vermittlung der Bedeutung der Verfassung“ allfälliger
Preisträger:innen mindert.

Wir ersuchen höflich, unsere Anmerkungen in der Stellungnahme der
Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

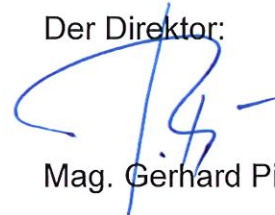
mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner